



# DER VORSORGEKOMPASS



Bild: Getty

entscheiden. gestalten. geniessen.

Verlagsbeilage vom 10. Oktober 2025

Luzerner Zeitung • Zuger Zeitung • Nidwaldner Zeitung • Obwaldner Zeitung • Urner Zeitung

# Vorsorgeauftrag: Frühzeitiges Handeln zahlt sich aus



Worum geht es bei einem Vorsorgeauftrag? Hier die häufigsten Fragen und Antworten.



**Anna-Maria Einsiedler-Willi,**  
Leiterin Erbrecht & Willensvollstreckungen  
Luzerner Kantonalbank AG, [lukb.ch](https://www.lukb.ch)

## Was ist ein Vorsorgeauftrag und warum ist er wichtig?

Mit einem Vorsorgeauftrag legen Sie fest, wer die Sorge für Sie und/oder Ihr Vermögen übernehmen soll bzw. wer Sie im Rechtsverkehr vertreten darf, sofern Sie nicht mehr urteilsfähig sein sollten. Wenn im Falle einer Urteilsunfähigkeit kein gültiger Vorsorgeauftrag vorliegt und wichtige Entscheidungen zu treffen sind, muss unter Umständen die Kinder- und

Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einbezogen und allenfalls eine Beistandschaft angeordnet werden.

## Wen kann ich im Vorsorgeauftrag ermächtigen?

Vorsorgebeauftragte können natürliche oder juristische Personen sein, beispielsweise Ehe- oder Lebenspartner und Kinder, Treuhandunternehmen oder gemeinnützige Organisationen. Mit einem Vorsorgeauftrag können Sie eine oder mehrere Personen gemeinsam ermächtigen und für den Bedarfsfall auch Ersatzpersonen vorsehen, für den Fall, dass die erstgenannte Person verhindert sein sollte.

## Für wen eignet sich ein Vorsorgeauftrag?

Ein Vorsorgeauftrag empfiehlt sich für jede volljährige Person. Eine Urteilsunfähigkeit kann unerwartet eintreffen, z.B. bei einem Unfall oder einer schweren Krankheit. Selbst für Ehepartner ist ein Vorsorgeauftrag sinnvoll, da verheiratete Personen gesetzlich nur ein gegenseitiges Vertretungsrecht für Alltagsaufgaben haben. Bei komplexeren Vertretungshandlungen, zum Beispiel bei Liegenschaftsverkäufen, ist ein Vorsorgeauftrag sogar unumgänglich, da eine Mitwirkung der KESB sonst praktisch unvermeidbar wird.

## Webinar «Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung»

*«Es passierte ganz plötzlich. Gestern noch fit – und plötzlich ging nichts mehr. Zum Glück hatte ich nicht nur finanziell vorgesorgt, sondern auch einen Vorsorgeauftrag und eine Patientenverfügung verfasst. Damit habe ich meinen Angehörigen vieles erspart.»*

Und Sie? Haben Sie sich und Ihre Liebsten für den Fall der Fälle abgesichert?

An unserem kostenlosen Webinar unterstützen wir Sie mit den nötigen Informationen und beantworten Ihnen unter anderem folgende Fragen:

- Welche formellen und rechtlichen Aspekte muss ich bei der Erstellung eines Vorsorgeauftrags und einer Patientenverfügung beachten?
- Was passiert, wenn ich keinen Vorsorgeauftrag und keine Patientenverfügung habe?
- Was muss ich beachten, wenn ich nicht verheiratet bin?
- Wen kann ich als Vertretungsperson einsetzen?



27. November 2025, 17.00 bis 18.00 Uhr

[Jetzt scannen und anmelden](#)

Editorial

# Richtig vorsorgen – ruhig schlafen



Ernesto Piazza ist Redaktor bei der AKOMAG Corporate Communications AG.

Die Lebenserwartung steigt. Die Menschen werden älter. Das bringt neue, veränderte Aspekte mit sich. Vor allem, wenn es um die finanzielle Sicherheit im Ruhestand geht. Das bedeutet auch: Die richtige und zeitige Vorsorge gewinnt immer mehr an Bedeutung. Doch wie begegnen wir diesen Herausforderungen? Welche Lösungen gibt es für die eigenen Bedürfnisse? Die neueste Ausgabe des «Vorsorgekompasses» widmet sich diesen breit gefächerten und interessanten Themen. Nach dem Motto: «entscheiden. gestalten. geniessen.»

Viele Menschen assoziieren Vermögen mit Freiheit. Nur: Dazu gehört auch Weitsicht. Mit einer ganzheitlichen Finanzplanung schafft man Klarheit. Die richtigen Weichen stellen, lohnt sich. Weil man damit Perspektiven und dadurch meistens Ruhe gewinnt. Viele angehende Rentnerinnen und Rentner stellen sich oft die Frage: Wie soll ich mein angespartes Pensionskassenguthaben beziehen? In Rente, in Kapital

oder in einer Mischform? Weil es dazu keine Standardlösung, auch kein Patentrezept gibt, die Empfehlung: Lassen Sie sich frühzeitig von ausgewiesenen Fachspezialisten beraten.

Lohnen sich Einkäufe in die Pensionskasse, oder soll man Hypotheken amortisieren? Wenn finanzielle Mittel vorhanden sind und diese nicht benötigt werden, ist es sinnvoll, sich darüber Gedanken zu machen, wie dieses Kapital investiert werden soll. Die dritte Säule erlaubt auch, freiwillig Vorsorgekapital aufzubauen. Bei der Säule 3a stellt sich eine weitere Frage: Soll ich eine Kontolösung oder einen Fondssparplan priorisieren? Bei der Produktwahl sind Anlagedauer, Sicherheit und Risikobereitschaft in den eigenen Überlegungen zu berücksichtigen. Zudem kann gerade die Säule 3a nicht nur helfen, den Ruhestand geruhsamer zu gestalten – bereits während des Erwerbslebens bietet sie Optionen.

Ein anderer Vorsorgeaspekt, den man oft nicht diskutiert, (noch) nicht antasten will, ist: Was passiert mit meinem Vermögen, wer vertritt mich im Rechtsverkehr, sollte ich nicht mehr urteilsfähig sein? Hier zahlt sich ein frühzeitiges Handeln, das Erstellen eines Vorsorgeauftrags und einer Patientenverfügung, zweifellos aus.

Liebe Leserinnen und Leser, packen Sie die Vorsorge also an: je früher, desto besser.

Viel Vergnügen beim Lesen!

*Ernesto Piazza, Redaktor,  
AKOMAG Corporate Communications AG*

## Inhalt

<b>Finanzplanung</b>	<b>4–5</b>
Vermögen gibt Freiheit – und verlangt Weitsicht.	
<b>Vorsorge 1e</b>	<b>6–7</b>
Flexibilität und Individualisierung in der beruflichen Vorsorge.	
<b>Einkauf oder Amortisation</b>	<b>8</b>
Tipps zum langfristigen Umgang mit Kapital.	
<b>Liegenschaftsübertragungen</b>	<b>9</b>
Rechtliche, finanzielle und steuerliche Aspekte.	
<b>Sparen mit der Säule 3a</b>	<b>11</b>
Die Vorteile während des Erwerbslebens.	
<b>Rente oder Kapital</b>	<b>13</b>
Finanzielle Absicherung im Alter.	
<b>Konto oder Anlagefonds</b>	<b>14–15</b>
Der persönliche Anlagehorizont für die dritte Säule.	

# Weichen stellen: Finanzplanung mit Verantwortung

Vermögen gibt Freiheit – und verlangt Weitsicht. Zwei echte Beispiele zeigen, wie die Zuger Kantonalbank mit einer ganzheitlichen Finanzplanung Klarheit schafft.

## Ina Gammerdinger

Wer Immobilien besitzt, über ein grösseres Vermögen verfügt oder ein Unternehmen aufgebaut hat, kennt die Herausforderungen: Irgendwann stellt sich die Frage, wie alles strukturiert, gesichert und weitergegeben werden soll. Zwei reale Situationen aus der Praxis zeigen, wie die Zuger Kantonalbank mit ihrer ganzheitlichen Finanzplanung Klarheit schafft.

### Praxisfall 1: Die Eigentümerfamilie

Mehrere Liegenschaften, verteilt auf verschiedene Familienmitglieder, unterschiedlich genutzt und mit steigenden Unterhaltskosten verbunden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer stellen sich zentrale Fragen: Welche Be-

sitzstruktur ist sinnvoll? Ist die Eintragung eines Wohnrechts oder einer Nutzniessung sinnvoll? Wie können steuerliche Nachteile vermieden werden? Und wie lässt sich der Übergang

---

«Wer rechtzeitig plant, gewinnt Perspektiven und meistens auch Ruhe.»

Andrea Boog,  
Kundenberaterin Private Banking

---

zur nächsten Generation fair und nachhaltig gestalten? Andrea Boog, Kundenberaterin Private Banking bei der Zuger Kantonalbank, kennt solche Konstellationen gut: «In der Immobilienplanung prallen Emotionen und wirtschaftliche Fragen oft direkt aufeinander. Wer in einem Haus aufgewachsen ist, denkt anders darüber als jemand, der rein wirtschaftlich kalkuliert. Genau hier setzt unsere Finanzplanung an – mit einem neutralen Blick, aber mit viel Fingerspitzengefühl.»

tionen gut: «In der Immobilienplanung prallen Emotionen und wirtschaftliche Fragen oft direkt aufeinander. Wer in einem Haus aufgewachsen ist, denkt anders darüber als jemand, der rein wirtschaftlich kalkuliert. Genau hier setzt unsere Finanzplanung an – mit einem neutralen Blick, aber mit viel Fingerspitzengefühl.»

### Praxisfall 2: Das Unternehmen in der Übergabe

Ein Unternehmer aus der Zentralschweiz bereitet seine Pensionierung vor. Die Unternehmensnachfolge innerhalb der Familie ist aufgegleist. Die zentrale Frage ist hier: Wie kann die Übergabe sinnvoll gestaltet werden, damit die finanzielle Zukunft des zurücktretenden Inhabers und der Firma gesichert ist?

Philipp Baggenstos  
und Andrea Boog.  
Bild: Zuger Kantonalbank



Philipp Baggenstos, Leiter Finanzplanung und Berufliche Vorsorge bei der Zuger Kantonalbank, erklärt: «Gerade bei der Unternehmensnachfolge braucht es einen klaren Plan. Wer zu spät plant, verliert Handlungsspielraum – steuerlich, finanziell, aber auch emotional. Unser Ziel ist es, alle Aspekte zusammenzubringen: Einkommen nach der Übergabe, Vorsorge, Familienbedürfnisse, Steuern und rechtliche Fragen.»

### Teamarbeit mit Tiefgang

Was beide Fälle verbindet: eine Komplexität, die sich nicht mit Standardlösungen angehen lässt. Die Zuger Kantonalbank setzt deshalb auf ein interdisziplinäres Vorgehen. Andrea Boog begleitet die Kundinnen und Kunden über Jahre hinweg. In der Finanzplanung wird sie unterstützt durch ein Expertenteam, das punktuell und gezielt eingebunden wird. «Ich bin oft die erste Ansprechpartnerin. Wenn es jedoch um Themen wie Steuern, Vorsorge oder Nachfolge geht, holen wir intern die passenden Fachpersonen dazu. Das geschieht diskret, effizient und stets abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden.»

### Mehr als ein Zahlenwerk

Eine Finanzplanung ist kein starres Dokument. Sie ist ein dynamisches Instrument, das sich an die Lebensrealität anpasst. «Viele unterschätzen den Einfluss struktureller Themen», sagt Philipp Baggenstos. «Etwa, wie sich Wertschriftenerträge oder Immobilieneinnahmen auf die Liquiditätsentwicklung und die Steuerbelastung im Ruhestand auswirken. Oder welche Auswirkungen der Tod des Ehegatten auf die Renteneinnahmen hat.»

In der Planung werden sämtliche finanziellen, steuerlichen und rechtlichen Aspekte miteinander vernetzt – inklusive einer konkreten Handlungsempfehlung.

Die beiden Praxisbeispiele zeigen: Eine kluge Planung eröffnet Spielraum. Für Unternehmerinnen und Unternehmer. Für Familien. Und für alle, die ihr Vermögen mit Verantwortung steuern wollen.

### Finanzplanung liefert Entscheidungsgrundlagen

Zum Praxisfall 1 «Die Eigentümerfamilie»: Wer mehrere Liegenschaften besitzt, muss nicht nur an Unterhalt und Nutzung denken, sondern auch an die langfristige Struktur des Besitzes. In der Finanzplanung klären wir unter anderem die Tragbarkeit der Hypothe-

## Gut vorbereitet in die Finanzplanung: Diese Fragen helfen beim Start

### 1. Überblick schaffen

- Welche Vermögenswerte besitze ich (Immobilien, Wertschriften, Beteiligungen, Liquidität)?
- Wie sind diese Vermögenswerte strukturiert (Einzelbesitz, Miteigentum, Gesellschaft)?

### 2. Ziele klären

- Was möchte ich kurz-, mittel- und langfristig finanziell erreichen?
- Soll das Vermögen erhalten, ausgebaut oder übertragen werden?
- Gibt es Personen, die ich bei der Übergabe der Immobilie oder des Unternehmens begünstigen will?

### 3. Familie und Nachfolge einbeziehen

- Wer soll im Fall von Krankheit oder Tod entscheiden können?
- Ist eine Nachfolge im Unternehmen oder bei Immobilien geregelt?
- Gibt es bereits ein Testament, einen Ehevertrag oder einen Erbvertrag?

### 4. Überlegungen zum privaten Budget anstellen

- Welche Einkommensquellen bestehen aktuell und zukünftig?
- Welche Lebenshaltungskosten und zusätzlich zu budgetierende Wünsche und Projekte kommen auf mich zu?
- Welche Steuern fallen heute und zukünftig an (Einkommen, Vermögen, Erbschaft)?
- Wie kann ich meine Steuerbelastung vorausschauend optimieren?

### 5. Vorsorge analysieren

- AHV-Rentenberechnung bestellen
- Vorsorgeausweise der BVG-Basisvorsorge und gegebenenfalls der Kaderkasse anfordern
- Vorsorgepolicen und Sparen-3a-Konten zusammentragen

ken, welche Immobilien beispielsweise vorzeitig an die Nachkommen übergeben werden können, und die steuerlichen Auswirkungen eines Wohnsitzwechsels. Unter Berücksichtigung der Steuern kann auch beurteilt werden, ob Hypotheken zulasten von frei verfügbarem Guthaben amortisiert werden sollen. Ziel ist ein klarer

«Je besser die Vorbereitung, desto gezielter die Unterstützung.»

Philipp Baggenstos,  
Leiter Finanzplanung, Steuern  
und Berufliche Vorsorge

Fahrplan, der die Übergabe an die nächste Generation fair, steueroptimiert und nachhaltig gestaltet.

Zum Praxisfall 2 «Das Unternehmen in der Übergabe»: Bei der Unternehmensnachfolge sind private Vorsorge und Firmenschwerpunkte eng miteinander verbunden. Ein kostenloses Erstgespräch zeigt mögliche Handlungsoptionen auf. In der vertieften Finanzplanung prüfen wir Pensionskassen-Kaderlösungen, vergleichen Lohn- und Dividendenstrategien,

planen den gestaffelten Vorsorgebezug und analysieren die Weiterführung des Lebensstandards nach der Pensionierung. Auch güter- und erbrechtliche Fragen sowie Varianten für Früh-, Teil- oder ordentliche Pensionierung fliessen in den Plan ein. Ergebnis: ein massgeschneiderter Weg, der Sicherheit gibt und Potenziale ausschöpft.

### In Lebensphasen denken

Ob Vermögensaufbau, Erwerbsphase, Ruhestand oder Erbregelung – jede Lebensphase bringt neue Fragen mit sich. Eine regelmässige Überprüfung der finanziellen Situation sorgt dafür, dass Entscheidungen nicht unter Zeitdruck getroffen werden müssen und wichtige Themen wie Vorsorge oder Nachfolge rechtzeitig angegangen werden.

### Flexibilität und Transparenz schaffen Vertrauen

Unsere Kundinnen und Kunden schätzen, dass wir gemeinsam mit ihnen einen klaren Plan mit Handlungsoptionen entwickeln. Einen Plan, der Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt und den einzuschlagenden Weg klar ersichtlich macht. Das schafft Sicherheit. Und ermöglicht es, auch in komplexen Situationen richtig zu handeln.

Finanzplanung mit Weitblick beginnt mit einem Gespräch. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten frühzeitig.

Weitere Infos unter:



Ina Gammerding ist Beraterin Kommunikation bei der Zuger Kantonalbank.

# Wie funktioniert die berufliche Vorsorge 1e?

Der Wunsch nach Flexibilität und Individualisierung wird in der beruflichen Vorsorge immer wichtiger. Mit der sogenannten 1e-Kadervorsorge existiert eine Lösung für dieses Bedürfnis.

## Fabian Meyer

Die Bezeichnung «1e-Kadervorsorge» leitet sich aus dem Artikel 1e der BVV 2 ab, der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Unternehmen können 1e-Kaderpläne für Lohnbestandteile über dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach BVG (Stand 2025: 136'080 Franken) abschliessen. Die Kombination mit einer Basisvorsorge ist dabei zwingende Voraussetzung. Es handelt sich damit also um eine besondere Form der beruflichen Altersvorsorge, welche sich primär an die Inhaber, das Management und das Kader einer Firma richtet.

Das Besondere daran ist, dass Versicherte die Anlagestrategie ihrer Vor-

sorgegelder selbst bestimmen können. Dabei haben sie die Wahl aus einer Palette von maximal zehn Strategien. Davon muss mindestens eine risikoarm sein. Der Anlagehorizont, die Risikobereitschaft und die persönlichen Ziele lassen sich so optimal berücksichtigen. Konkret: Mit einer Anlagestrategie, die den persönlichen Präferenzen und dem eigenen Risikoprofil entspricht, ist es den Versicherten möglich, einerseits Renditechancen zu nutzen und gleichzeitig das Anlagerisiko, das sie selbst tragen müssen, an ihre finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

Die Auswahl der richtigen Anlagestrategie ist somit zentral. Junge Versicherte mit langem Anlagehorizont entscheiden sich oft für Portfolios mit bis zu 100 Prozent Aktienanteil, da sich

die Kursschwankungen über die Jahre erfahrungsgemäss eher ausgleichen. Ältere Versicherte wählen tendenziell konservativere Strategien mit geringerem Schwankungsrisiko. Das Vorsorgevermögen wird damit zum Bestandteil der privaten Gesamtvermögensstrategie.

## Vor- und Nachteile von 1e-Lösungen

Die 1e-Kadervorsorge bietet den Unternehmen und ihren Versicherten wie erwähnt grössere Flexibilität. Sie ist eine attraktive Lösung für diejenigen, welche ihre überobligatorische Vorsorge massgeschneidert aufbauen und Ertragschancen bestmöglich nutzen möchten. Die Renditeaussichten, aber auch die Risikoexposition sind poten-

1e-Vorsorge:  
flexibel  
und individuell.  
Bild: Getty



ziell höher als bei klassischen Pensionskassen, da die Versicherten vollständig am Anlageerfolg partizipieren – sei er positiv oder negativ. Angesichts der zusätzlichen Komplexität sind die Anforderungen an Anlagewissen und Erfahrung allerdings grösser als bei klassischen Pensionskassenlösungen.

1e-Vorsorgepläne sehen zum Zeitpunkt der Pensionierung in der Regel den reinen Kapitalbezug vor. Dadurch entstehen im Vorsorgewerk keine Pensionierungsverluste. Da jeder für sich selbst spart und keine Rentenleistungen zur Auszahlung gelangen, behält jeder Versicherte für sich sein Kapital. Die Problematik der Umverteilung zwischen aktiv Versicherten und Rentnern lässt sich innerhalb dieser Vorsorgelösung somit vollständig eliminieren.

Nachteilig wirkt sich für 1e-Kaderpläne die Plafonierung der Sparbeiträge bei 25 Prozent aus. Auch die Tatsache, dass für die Berechnung des Einkaufspotenzials keine Verzinsung berücksichtigt werden darf, kann die Attraktivität einschränken.

**Steigerung der Arbeitgeberattraktivität**

Unternehmen, welche ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, die

eigenen Vorsorgegelder individuell anzulegen, gelten als modern, flexibel und mitarbeiterorientiert. Ein 1e-Vorsorgeplan dürfte sich damit positiv auf die Arbeitgeberattraktivität auswirken.

Ein Unternehmen kann bis zu drei Wahlpläne mit unterschiedlichen Sparbeiträgen anbieten. So können die Kadermitarbeitenden selbst entscheiden, ob Sie zum Beispiel insgesamt 15, 20 oder 25 Prozent des versicherten Lohnes einzahlen. Der Anteil des Arbeitgebers muss mindestens 50 Prozent betragen und in allen Plänen gleich hoch sein. Der tiefste Sparbeitrag darf nicht kleiner sein als zwei Drittel des höchsten Sparbeitrags.

Dass sich die Versicherten dank 1e-Plänen vermehrt mit der eigenen beruflichen Vorsorge auseinandersetzen, ist ebenfalls positiv zu werten. Zudem eliminieren 1e-Pläne das Risiko einer Unterdeckung der Pensionskasse. Somit fallen auch keine Sanierungsbeiträge an. Die Risikoprämien liegen bis zu 30 Prozent tiefer, da vor allem Personen mit geringem Invaliditätsrisiko versichert sind. 1e-Pläne gelten nach IFRS und US-GAAP als beitragsorientierte Vorsorgepläne und müssen nicht als Pensionsverpflichtung in der Unternehmensbilanz ausgewiesen werden. Somit profitieren hier insbesondere international tätige Grosskonzerne.

**Für wen eignet sich eine 1e-Lösung?**

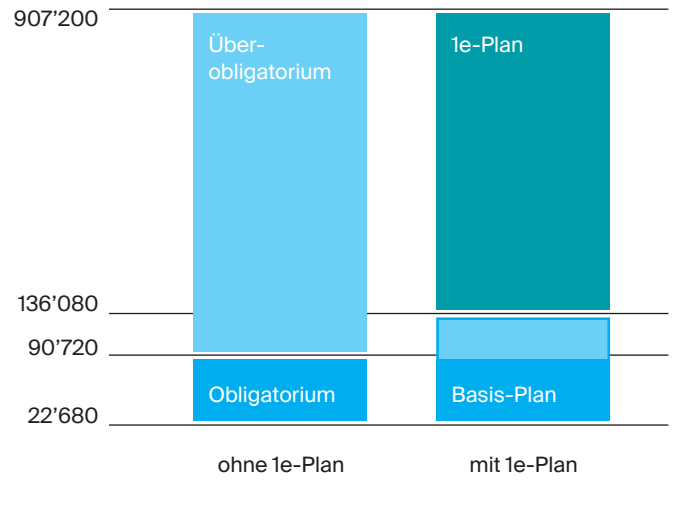
Ein 1e-Plan bietet sich sowohl für KMU als auch Grosskonzerne an. Voraussetzung für die Umsetzung einer derartigen Kaderlösung ist, dass die Grundsätze der beruflichen Vorsorge eingehalten werden. Für eine 1e-Lösung sollte das Jahreseinkommen der Versicherten mindestens 150'000 Franken betragen. Unterhalb dieser Richtgrösse fallen die Kosten für die Führung zweier Vorsorgelösungen zu stark ins Gewicht, was ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis verursacht.

In der Regel sind Arbeitgeber die treibende Kraft bei der Einführung eines 1e-Plans. Aber auch anlageaffine Mitarbeitende interessieren sich zunehmend für diese Form der beruflichen Vorsorge. Gerade bei inhabergeführten KMU ist oft die Affinität zum Thema Wertschriften ein entscheidender Faktor.

**Was gilt es bei der Wahl des Anbieters zu beachten?**

Als erster Schritt sollte eine Abstimmung mit der Basis-Pensionskasse er-

**Das Zusammenspiel von Basisvorsorge und 1e**



folgen. Gerade für KMU ohne firmeneigene Pensionskasse kann die clevere Kombination der Basis- und Kadervorsorge einen entscheidenden Mehrwert bieten.

Die Risiko- und Verwaltungskosten von 1e-Lösungen sind in der Regel tief, da die Risikoleistungen oftmals zu attraktiven Konditionen im Kollektiv rückversichert werden. Für die versicherten Personen sind insbesondere die Stiftungsgebühren und die Vermögensverwaltungskosten relevant, denn diese Kosten fallen aufgrund des vorhandenen Guthabens eher ins Gewicht. Hierbei spielt die Wahl der passenden Anlageprodukte eine wichtige Rolle. Auch ein Wechsel der Anlagestrategie sowie der Zugang zu Depotinformationen sollten einfach möglich sein.

**Fazit**

Die 1e-Kadervorsorge ist ein bedeutender Schritt in Richtung Individualisierung und Effizienz in der beruflichen Vorsorge. Sie ermöglicht es Kadermitarbeitenden, ihre Altersvorsorge nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten, und bietet Arbeitgebern mehr Planungssicherheit und finanzielle Entlastung. Voraussetzung für den Erfolg ist eine sorgfältige Abstimmung mit der Basisvorsorge. Eine regelmässige Überprüfung der Vorsorgelösung sowie eine fundierte Anlageberatung sind weitere wesentliche Elemente bei der Umsetzung und in der Beratung von 1e-Kaderplänen. Wer diese Punkte beachtet, profitiert langfristig von einer modernen, steuerlich attraktiven und transparenten Vorsorgelösung und kann sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren.

Erläuterung Zahlen von unten nach oben (jeweils in CHF): Eintrittsschwelle BVG, oberer BVG-Grenzbetrag, Eintrittsschwelle 1e-Pläne, maximal versicherbarer Lohn. Quelle: LUKB



Fabian Meyer ist Berater Berufliche Vorsorge bei der Luzerner Kantonalbank.

# Einkauf oder Amortisation?

Wenn finanzielle Mittel vorhanden sind und längerfristig nicht benötigt werden, ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, was mit dem Kapital gemacht werden soll.



Silvia Steiner ist Finanzplanerin mit eidg. FA und Sozialversicherungsexpertin bei Weibel Hess & Partner AG.

## Silvia Steiner

Das zur Verfügung stehende Kapital kann beispielsweise für einen Einkauf in die Pensionskasse, für die Amortisation der Hypothek oder für Anlagen verwendet werden. Der nachfolgende Beitrag setzt sich etwas näher mit den Optionen Einkauf und Amortisation auseinander.

## Amortisation

Wird die Hypothek amortisiert, reduzieren sich die Ausgaben für die Hypothekarzinsen. Insbesondere bei hohen Zinsen kann eine Amortisation die Ausgaben spürbar reduzieren. Aktuell können die Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden und reduzieren so die Steuerlast. Bei einem Grenzsteuersatz von 25 Prozent würde dies bedeuten, dass die Steuerrechnung um 25 Prozent der bezahlten Hypothekarzinsen tiefer ausfällt. Aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwerts wird der Steuerabzug von Hypothekarzinsen bei selbstbewohnten Liegenschaften zukünftig wegfallen.

## Berechnungsbeispiel

Steht beispielsweise eine Hypothek von CHF 200'000 zur Verlängerung

an und könnte diese zu 1,5 Prozent verlängert werden, betragen die jährlichen Hypothekarzinsen CHF 3'000. Bei einem Grenzsteuersatz von 25 Prozent würde die steuerliche Minderbelastung durch den Abzug in der Steuererklärung CHF 750 betragen. Somit würde man mit der Amortisation jährlich CHF 2'250 sparen. Es würde somit eine Rendite in Form von Minderkosten erzielt. Blicke das Kapital alternativ auf einem Konto, wäre die Amortisation sicherlich eine Option.

**Wichtig: Je nach Tragbarkeit kann die Hypothek nach einer Amortisation nicht wieder erhöht werden. Prüfen Sie deshalb vorher, ob eine spätere Aufstockung möglich und gewünscht ist. Zur Amortisation einer Hypothek muss diese vorher gekündigt werden. Prüfen Sie die Kündigungsfristen und leiten Sie rechtzeitig die nötigen Schritte ein.**

## Einkauf

Ein Pensionskasseneinkauf kann wie die Einzahlung in die Säule 3a vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Bevor ein Einkauf in die Pensionskasse gemacht werden kann, müssen zuerst allfällige Vorbe-

züge im Rahmen der Wohneigentumsförderung zurückgezahlt werden. Zudem muss ein Einkaufspotenzial bestehen – prüfen Sie das vorhandene Einkaufspotenzial mit Ihrer Pensionskasse.

## Berechnungsbeispiel

Durch den Einkauf in die Pensionskasse reduziert sich das steuerbare Einkommen. Würden die CHF 200'000 für Einkäufe verwendet, könnten beispielsweise 5 Jahre hintereinander CHF 40'000 eingekauft werden. Rechnet man dies mit demselben Grenzsteuersatz wie die Amortisation (25 Prozent), würde man in jedem Einzahlungsjahr CHF 10'000 an Steuern sparen. Je nach Verzinsung in der Pensionskasse erhalte man zudem eine mehr oder weniger interessante einkommenssteuerfreie Verzinsung gutgeschrieben. Würden die eingekauften CHF 200'000 zum Zeitpunkt der Pensionierung als Kapital bezogen, würde dieses zum Vorsorgetarif besteuert und die ursprüngliche Steuerersparnis würde sich reduzieren. Angenommen die Besteuerung beträgt 7 Prozent, würde sich die Steuerersparnis von CHF 50'000 während 5 Jahren um CHF 14'000 reduzieren und somit noch CHF 36'000 betragen.

**Wichtig: Will man zum Zeitpunkt der Pensionierung einen Teil seines Altersguthabens in Kapital beziehen, muss der letzte Einkauf kalendertaggenau mehr als 3 Jahre zurückliegen. Ansonsten werden alle Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre in einem Nachsteuerverfahren steuerlich aufgerechnet.**

## Entscheid mit Unbekannten

Die Entwicklung der Zinsen oder steuerliche Veränderungen sind Parameter, die sich über die Zeit verändern können. Das Zinsniveau, steuerliche Aspekte und persönliche Präferenzen spielen beim Entscheid eine zentrale Rolle. Selbstverständlich kann man sich auch für eine Teils-teils-Variante entscheiden und einen Teil des verfügbaren Kapitals in die Amortisation, einen Teil für Einkäufe und einen Teil in Anlagen investieren.

Es gilt abzuwägen, wie Ersparnisse möglichst optimal eingesetzt werden können, wobei die jeweiligen Vor- und Nachteile sorgfältig zu prüfen sind.

Bild: Getty



# Liegenschaftsübertragungen: So lassen sich Steuern sparen

Bei Liegenschaftsübertragungen innerhalb der Familie gilt es, nicht nur rechtliche und finanzielle, sondern auch steuerliche Aspekte zu beachten.

**Tanja Marin**

Bei einer Liegenschaftsübertragung innerhalb der Familie empfiehlt sich eine «Gesamtfamilienchau». Damit berechnet man, wie sich die Gesamtsteuerbelastung für die ganze Familie vor oder nach der Übertragung verändert. Die Steuerbelastung kann unterschiedlich hoch ausfallen, je nach dem, ob man zum Beispiel zu Gunsten des Veräusserers eine Nutzniessung, ein Wohnrecht oder ein Mietrecht (mit «normalem» oder reduziertem «Verwandtenmietzins») vereinbart. Behält sich beispielsweise der Veräusserer bei der Übertragung eine Nutzniessung vor, wird er weiterhin wie ein Eigentümer der Liegenschaft besteuert. Für ihn ändert sich damit bei den laufenden Steuern nichts.

## Grundstückgewinnsteuer: Aufgeschoben

Bei Übertragungen von Liegenschaften aus dem Privatvermögen machen die beim Verkäufer anfallenden Grundstückgewinnsteuern häufig den grössten Abgabeposten aus. Eine tiefere Besteuerung lässt sich hier erreichen mit einer längeren Haltedauer (bringt einen grösseren Besitzesdauer-Rabatt), mit der Dokumentation der Investitionen für den Nachweis des Anlagewertes (Belege sparen Steuern – darum unbedingt aufbewahren!) oder mit der Geltendmachung eines Steueraufschubs.

Insbesondere die Möglichkeit, die Grundstückgewinnsteuer aufzuschieben, wird oft genutzt. Die Steuergesetze lassen in verschiedenen Fällen einen Aufschub zu: Das ist etwa bei der Übertragung einer Liegenschaft im Rahmen einer Schenkung zugunsten der Kinder, im Rahmen eines Erbvorbezugs oder bei gewissen Eigentumswechseln unter Ehegatten der Fall. Bei der Definition, wann eine «Schenkungs» oder ein «Erbvorbezug» vorliegt, gibt es aber kantonale Unterschiede. Es ist darum zentral, die konkreten Voraussetzungen insbesondere



dann zu klären, wenn die Übertragung nicht gänzlich unentgeltlich ist. Mit einer optimalen Regelung der steuerlich massgebenden Gegenleistung des Erwerbers ist es allenfalls möglich, einen Aufschub zu erwirken.

## Handänderungssteuer: Befreiung oder Reduktion

Die meisten Kantone oder Gemeinden erheben beim Übergang des Eigentums an einem Grundstück eine Handänderungssteuer. Erfolgt eine solche Übertragung allerdings unter Ehegatten oder an direkte Nachkommen, hat dies in der Regel eine vollständige Befreiung, eine teilweise Befreiung oder eine Ermässigung des Steuersatzes zur Folge.

## Nicht nur an die Steuern denken!

Neben den erwähnten Steuern und weiteren Abgaben – wie beispielsweise Grundbuch- und Notariatskosten – sind auch weitere Aspekte zu beachten. Dazu gehört unter anderem die Frage,

ob man sich als Veräusserer die Schenkung oder als Erwerber den Kauf einer Liegenschaft überhaupt leisten kann. Ebenfalls zu berücksichtigen sind rechtliche Aspekte: Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob ein Erbvertrag angezeigt ist, in welchem der Wert der Liegenschaft sowie die Höhe des entsprechenden Ausgleichsanspruchs unter allen Erben verbindlich festgehalten und allfällige Herabsetzungsansprüche ausgeschlossen werden.

## Sorgfältige Planung beugt unliebsamen Überraschungen vor

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass sich die Übertragung von Liegenschaften innerhalb der Familie zu Lebzeiten unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen steuerlich vorteilhaft ausgestalten lässt. Wichtig ist eine sorgfältige Planung unter Einbezug finanzieller und rechtlicher Aspekte, damit die Freude über die Weitergabe der eigenen Liegenschaft nicht durch unliebsame Überraschungen getrübt wird.

Planung schafft Sicherheit und eine reibungslose Übergabe.

Bild: LUKB



Tanja Marin ist Expertin für Steuern bei der Luzerner Kantonalbank.

Ihr kompetenter Partner in Luzern  
für die gesamte Innerschweiz

30 | Jahre | **WHP**   
Vermögens-, Vorsorge-  
& Versicherungspartner

## Kostenloses Pensionierungsseminar

Damit Sie nicht Äpfel mit Birnen vergleichen –  
und Ihre Pensionierung richtig planen.

- ♦ **Donnerstag, 16. Oktober 2025**
- ♦ **Donnerstag, 26. Februar 2026**

Jeweils um 17.45 Uhr am Hauptsitz der WHP  
in Luzern

Jetzt anmelden:  
[www.whp.ch/seminare](http://www.whp.ch/seminare)



Weitere Angebote  
durchstöbern



**Weibel Hess & Partner AG**

[www.whp.ch](http://www.whp.ch) ♦ [www.whp.ch/vorsorgekompass](http://www.whp.ch/vorsorgekompass) ♦ [www.pensionskassenvergleich.ch](http://www.pensionskassenvergleich.ch)

# Für positive Schlagzeilen: Jetzt Vorsorge-Fondssparplan eröffnen.

Jetzt  
CHF 1'000.-  
Startkapital  
gewinnen!\*

 **Luzerner  
Kantonalbank**

Es ist Zeit, die Zukunft finanziell abzusichern: [lukb.ch/vorsorge-fondssparplan](http://lukb.ch/vorsorge-fondssparplan)

\* Wenn Sie bis zum 30. November 2025 einen Fondssparplan eröffnen, nehmen Sie automatisch an der Verlosung von 5 x 1'000 Franken Startkapital teil.  
Mehr Infos unter [lukb.ch/vorsorge-fondssparplan](http://lukb.ch/vorsorge-fondssparplan)

# Weshalb sich Sparen mit der Säule 3a lohnt

Die Säule 3a dient nicht nur der Finanzierung des Ruhestandes, sondern bietet bereits während des Erwerbslebens einige Vorteile.

**Alexandra Bösiger**

Im Ruhestand decken die Einnahmen aus der 1. und 2. Säule in der Regel nur gerade 60 Prozent des bisherigen Einkommens. Die entstehende Lücke kann unter anderem durch 3a-Gelder geschlossen werden, um den gewohnten Lebensstandard auch nach der Erwerbsaufgabe weiterzuführen.

Bereits während des Erwerbslebens kann der Traum vom selbstbewohnten Eigenheim oder die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Einzelfirma) mittels Säule 3a finanziert werden. Bereits bestehende Eigenheimbesitzer können die Spargelder für Renovationen oder wertvermehrende Investitionen (ohne Luxuscharakter) sowie die Amortisation der Hypothek einsetzen. Dies soll bereits beim Abschluss der Hypotheken berücksichtigt werden.

Zudem lässt sich der Einzahlungsbetrag vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Wer zudem über das ordentliche Referenzalter hinaus arbeitet und weiterhin einen AHV-pflichtigen Lohn erzielt, kann höchstens bis fünf Jahre nach dem ordent-



chen Referenzalter (70) weiterhin einzahlen und Säule-3a-Gefässe beziehen.

Eine vorzeitige Bezugsplanung der 3a-Gefässe lohnt sich, da Bezüge von Vorsorgegeld (2. und 3. Säule) von Ehegatten im gleichen Jahr zusammen besteuert werden. Der Bund plant im Rahmen des Entlastungspakets 27 ab dem Jahr 2028 höhere Besteuerungen beim Bezug von Vorsorgegeld. Denn bereits fünf Jahre vor Erreichung des AHV-Referenzalters ab Alter 60 bis 65

können 3a-Gelder nur noch als ganze Gefässe bezogen werden. Damit dies gelingt, ist die Eröffnung von mehreren Vorsorgegefässen während der Erwerbsphase zwingend. Als Faustregel empfiehlt es sich, ab einem Betrag von rund CHF 50'000 ein neues Gefäss zu eröffnen. Dies hängt jedoch stark von persönlichen Rahmenbedingungen wie Alter, Zivilstand, Wohnort, Zweck des Bezuges und nicht zuletzt von der Art des Vorsorgegefässes ab.

Eigenheimbesitzer und angehende Selbstständige können 3a-Gelder schon während der Erwerbsphase sinnvoll nutzen.

Bild: Getty



Alexandra Bösiger ist Finanzplanerin mit eidg. FA bei Weibel Hess & Partner AG.

## Wo soll ein Vorsorgegefäss eröffnet werden?

Säule-3a-Gefässe können via App-Lösungen, bei Banken oder bei Versicherungen eröffnet werden. Bei der Wahl des Anbieters empfiehlt es sich, vorgängig Folgendes zu prüfen:

- Kann ich den jährlichen Einzahlungsbetrag frei wählen oder auch mal aussetzen?
- Wie setzt sich der jährliche Betrag zusammen (Spar- und/oder Risikoteil)?
- Benötige ich eine Risikoabsicherung?
- Welche Gebühren fallen an (Abschluss, Auflösung, Wertschriftenanlagen)?
- Welche Wertschriftenlösungen sind möglich (maximaler Aktienanteil, Investitionszeitpunkt)?
- Wann kann ich die Gelder beziehen (fixer Ablauftermin oder frei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen)?

### Fazit

Um flexibel zu bleiben, ist es sinnvoll, den Sparanteil und die Risikoabsicherung getrennt zu führen, um bei Veränderungen der Lebenssituation die Risikoabsicherung entsprechend anzupassen.

Wer das Geld aus der Säule 3a im Todesfall erhalten soll, kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mittels Begünstigungsordnung pro Gefäss individuell festgehalten werden.

Ab 1. Januar 2026 besteht die Möglichkeit, Beitragslücken, welche ab dem Jahr 2025 entstanden sind, mittels zusätzlicher Einzahlungen zu schliessen.

Bei Hypothekaramortisationen mit Vorsorgegeldern sollten die Auswirkungen auf die

Altersvorsorge mitberücksichtigt werden. Eine frühzeitige unabhängige Finanzplanung schafft finanzielle Sicherheit während der Erwerbsphase sowie einen entspannten Ruhestand.

Alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen mit einem AHV-pflichtigen Einkommen dürfen ab Alter 18 bis maximal zum 70. Altersjahr mittels der Säule 3a sparen. Personen mit einem Pensionskassenanschluss können im Jahr 2025 maximal CHF 7'258, jene ohne Pensionskassenanschluss 20 Prozent ihres Nettoeinkommens, maximal CHF 36'288, in ein Gefäss der Säule 3a einzahlen.



**BVG-Seminar**  
für **Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen,**  
**Revisionsstellen und weitere Interessierte**

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt am

**Mittwoch, 26. November 2025 und**  
**Donnerstag, 27. November 2025, jeweils um 14.15 Uhr, im Grand Casino Luzern**

ihre jährliches Seminar als Präsenzveranstaltung, mit zusätzlichem Livestream am Mittwoch, 26. November 2025, durch. An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert, wie z.B. die volkswirtschaftliche Bedeutung der beruflichen Vorsorge, die Berücksichtigung der IT in der internen Kontrolle und die aktuelle Rechtsprechung.

Anmeldung über [www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch); Anmeldeschluss: **12. November 2025**.

Weitere Informationen auf [www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch). Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, im September 2025

**Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Die Geschäftsleiterin:

lic. iur. Barbara Reichlin Radtke E.M.B.L.-HSG

# Wer inseriert, profitiert.

**Luzerner Zeitung, Verkauf und Beratung**

Tel. 041 429 52 52, [inserate-lzmedien@chmedia.ch](mailto:inserate-lzmedien@chmedia.ch)



## Ihr Mehrwert mit **abo+**

Profitieren Sie mit Ihrem Abo von vielen Vorteilen:

- + Fundiert recherchierte Geschichten
- + Exklusive News aus Ihrer Region
- + Attraktive Angebote
- + Spannende Wettbewerbe

**Jetzt alle Vorteile online entdecken:**  
[luzernerzeitung.ch/aboplus](http://luzernerzeitung.ch/aboplus)



# Rente oder Kapital: ein weitreichender Entscheid

Ob Rente, Kapital oder eine Kombination daraus: Die Entscheidung über den Bezug des Pensionskassenguthabens hat weitreichende Folgen für die finanzielle Absicherung im Alter.

**Roland Weibel**

Erwerbstätige Personen bauen während ihrer beruflichen Laufbahn ein Pensionskassenkapital auf, das im Vergleich mit dem gesamten angesparten Privatvermögen oft eine beträchtliche Höhe aufweist. Daher empfiehlt es sich, vor der Pensionierung fundiert zu prüfen, welche Rentenhöhe für die zukünftige persönliche Lebensgestaltung angemessen ist. Der individuelle Entscheid, wie viel man vom Pensionskassenkapital als Rente und wie viel man einmalig als Kapital beziehen will, ist ein zentrales Element für die finanzielle Ausrichtung der nachberuflichen Zeit.

## Median der Neurenten 2023 von rund 3500 Franken

Ein Blick in die Statistik zeigt: Im Jahr 2023 haben rund 238'000 Personen

neu eine Altersleistung bezogen. Der Median der monatlichen Neurenten pro Person belief sich auf 1855 Franken bei der AHV und auf 1678 Franken bei der Pensionskasse. Die durchschnittliche Jahresrente aus AHV und Pensionskasse zusammen lag bei Frauen rund 30 Prozent tiefer als bei Männern. Diese grosse Differenz ergab sich praktisch ausschliesslich aus einer tieferen Pensionskassenrente.

## Weniger als 50 Prozent entscheiden sich für volle Rente

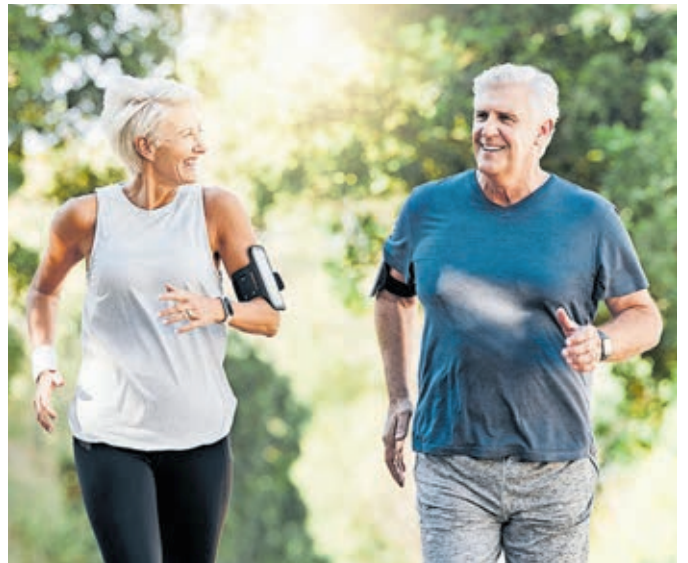
35 Prozent der Männer und 45 Prozent der Frauen bezogen aus der Pensionskasse die volle Rente, beim vollen Kapitalbezug lagen die beiden Geschlechter mit 42 Prozent und 41 Prozent praktisch gleich auf. Eine Mischvariante (Renten- und Kapitalbezug) bevorzugten 23 Prozent der Männer und 14 Prozent der Frauen.

Beim Kapitalbezug fiel auf, dass vor allem tiefe Pensionskassenguthaben zu 100 Prozent in Form von Kapital bezogen wurden. Je höher das angesparte Guthaben war, desto eher bevorzugten die Neurentner Mischzüge.

Je nach persönlicher Lebenssituation gibt es Argumente, die mehr für den Renten- oder mehr für den Kapitalbezug sprechen. Wichtig ist in beiden Fällen eine Gesamtbetrachtung.

## Rente: regelmässiges Einkommen

Bei einem Rentenbezug folgt auf das Erwerbseinkommen die regelmässige Rentenzahlung. Damit setzt sich das gewohnte System fort. Für den Entscheid pro Rente sprechen eine potenziell hohe Lebenserwartung und der Wunsch nach einem regelmässigen Einkommen. Zu beachten ist, dass die Rente keinen Schutz gegen Inflation bietet. Zudem erfolgt bei Ableben der versicherten Person für den überlebenden Ehepartner nach Gesetz eine Rentenkürzung um 40 Prozent (bei Lebenspartner je nach Reglement). Schliesslich ist die Rentenlösung fix



und schränkt daher die Deckung eines möglicherweise variablen Geldbedarfs im Pensionsalter ein.

## Kapitalbezug: höhere Flexibilität

Mit einem Kapitalbezug verzichten Pensionäre bewusst auf regelmässige Rentenzahlungen. Sie verwalten das ausbezahlte Pensionskassenkapital individuell und setzen es während ihrer gesamten nachberuflichen Zeit zur Deckung der laufenden Ausgaben ein. Die hohe Flexibilität und der Kapitalerhalt für die Erben bei frühzeitigem Ableben sind Argumente für den einmaligen Bezug. Ein Kapitalbezug erfordert jedoch hohe Budgetdisziplin. Das bezogene Kapital muss schliesslich – zusammen mit der AHV und allfälligen übrigen Einkünften – über viele Jahre den gesamten finanziellen Bedarf decken. Ein möglicher Risikofaktor ist zudem das Ausbleiben der budgetierten Rendite. Dies kann die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards unter Umständen gefährden.

Mit der Mischform aus Renten- und Kapitalbezug kann von den Vorteilen beider Varianten profitiert werden.

Fit für morgen.  
Bild: Getty

## Frühzeitige Planung ist zentral

- Eine Auseinandersetzung mit dem Thema empfiehlt sich drei bis fünf Jahre vor der Erwerbsaufgabe. Der Entscheid für Rente und/oder Kapital kann nur einmal gefällt werden, seine Konsequenzen wirken bis zum Lebensende.
- Bezugsmöglichkeiten und Fristen variieren je nach Pensionskasse und sollten im Voraus geklärt werden.
- Die Bedingungen der Pensionskassen unterscheiden sich hinsichtlich Renten- und Kapitalbezug.
- Der Entscheid sollte unter Berücksichtigung aller Einkünfte, Ausgaben und Vermögenswerte erfolgen.
- Partnerschaftliche und familiäre Überlegungen sind in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.
- Fachwissen und externe Beratungsangebote können wertvolle Unterstützung leisten.



Roland Weibel ist Experte für Finanzplanung bei der Luzerner Kantonalbank.

# Vorsorgespahren in der 3. Säule: Konto oder Anlagefonds?

Ein Konto bringt Sicherheit, Anlagefonds eröffnen Renditechancen – der persönliche Anlagehorizont entscheidet, welche Lösung am besten geeignet ist.



Weil finanzielle Gelassenheit im Alter schon heute beginnt.

Bild: LUKB

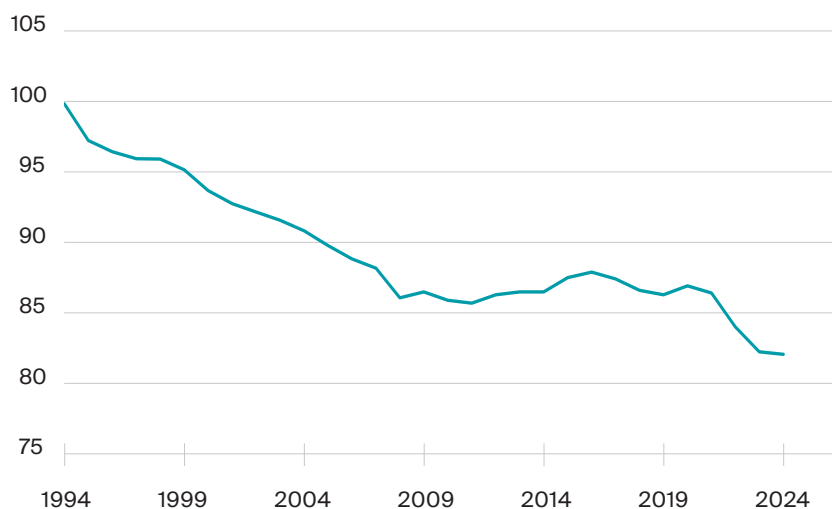
## Dr. Anastasia Steinberger

Die Altersvorsorge in der Schweiz beruht auf drei Säulen. Die AHV-Rente deckt das Existenzminimum ab. Die Rente aus der Pensionskasse soll den gewohnten Lebensstandard sichern. Doch oft reicht diese Kombination nicht aus, um die persönlichen Bedürfnisse im Alter abzudecken. Deshalb

gewinnt die Säule 3a zunehmend an Bedeutung. Sie erlaubt es, freiwillig Vorsorgekapital aufzubauen, gleichzeitig Steuern zu sparen und so eine mögliche Vorsorgelücke zu schliessen. Wer in die Säule 3a einzahlt, steht jedoch vor einer Grundsatzfrage: Soll das Geld auf einem Konto liegen oder langfristig in Anlagefonds investiert werden?

## Auswirkung Kaufkraftverlust

Wie viel Kaufkraft hat eine Hunderternote nach 30 Jahren?



Kurzfristig ist die Teuerung kaum wahrnehmbar, doch über die Zeit macht sie sich bemerkbar. Mit einer Hunderternote kann man nach 30 Jahren nur noch Waren im Wert von 80 Franken kaufen.

Quellen: BFS, Luzerner Kantonalbank

## Konto: Sicher, aber mit Kaufkraftverlust

Ein Vorsorgekonto Sparen 3a ist die einfachste Lösung. Das Kapital ist sicher, Schwankungen gibt es keine. Wer kurz vor der Pensionierung steht oder die Gelder in absehbarer Zeit für Wohneigentum oder eine Selbstständigkeit nutzen möchte, profitiert von dieser Stabilität. Doch die Ertragschancen sind bescheiden. Im Durchschnitt liegt die Verzinsung derzeit bei rund 0,3 Prozent. Hinzu kommt, dass die laufende Teuerung die Kaufkraft von Kontoguthaben stetig verringert. Das ersparte Geld verliert so an Wert. Kontozinsen federn diesen Kaufkraftverlust nur teilweise ab.

## Anlagefonds: Chancen nutzen, langfristig profitieren

Wer sein Vermögen langfristig in Wertpapieren anlegt, hat die Aussicht auf eine höhere Rendite als mit der klassischen Kontolösung. Das gilt auch für die Säule 3a: Die einfachste Möglichkeit, Geld in der Vorsorge anzulegen, ist ein Vorsorge-Fondssparplan. Bei einem Fondssparplan in der Säule 3a fliesst regelmässig ein fester Betrag in breit diversifizierte Fonds. Diese legen in Aktien, Obligationen und teilweise auch in Immobilien an. Mit einer solchen Investition sind zwar Kurschwankungen verbunden, doch historisch betrachtet steigen die Märkte über lange Zeiträume hinweg. Der Zinsezinseffekt spielt dabei eine zentrale Rolle. Erträge (Zinsen und Dividenden) bleiben investiert und erwirtschaften ihrerseits wieder Erträge. Langfristig entsteht so eine Wachstumsspirale, welche die Vermögensentwicklung stark beschleunigt. Je früher man investiert, desto stärker wirkt dieser Effekt.

Je nach individueller Anlagestrategie, die auf den persönlichen Voraussetzungen hinsichtlich Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und Anlagehorizont basiert, stehen geeignete Vorsorgefonds zur Verfügung. Durch die gezielte Kombination von Anlageklassen lässt sich das Rendite/Risiko-Verhältnis

nis einer Anlage optimieren. Je höher der Aktienanteil, desto höher die erwartete Rendite, aber desto grösser auch die Schwankungsbreite.

**Diszipliniertes Einzahlen führt zu Durchschnittspreiseneffekt**

Zusätzlich profitieren Anlegerinnen und Anleger mit einem Vorsorge-Fondssparplan vom Durchschnittspreiseneffekt. Wer monatlich oder quartalsweise investiert, kauft bei tiefen Kursen automatisch mehr Fondsanteile und bei hohen Kursen weniger. Auf diese Weise werden Schwankungen geglättet und man profitiert langfristig von einem günstigeren durchschnittlichen Kaufpreis.

**Schwankungen aushalten**

Natürlich erfordert Investieren Geduld und Nerven. Märkte können kurzfristig stark schwanken, beispielsweise aufgrund politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten oder Krisen. Wer in solchen Momenten in Panik gerät und seine Anteile verkauft, realisiert Verluste und verpasst den Aufschwung. Wer dagegen investiert und seiner Strategie treu bleibt, profitiert langfristig. Die Erfahrung zeigt, dass jede Krise irgendwann überwunden wird und die Chance besteht, dass zwischenzeitliche Einbrüche wieder mehr als wettgemacht werden können.

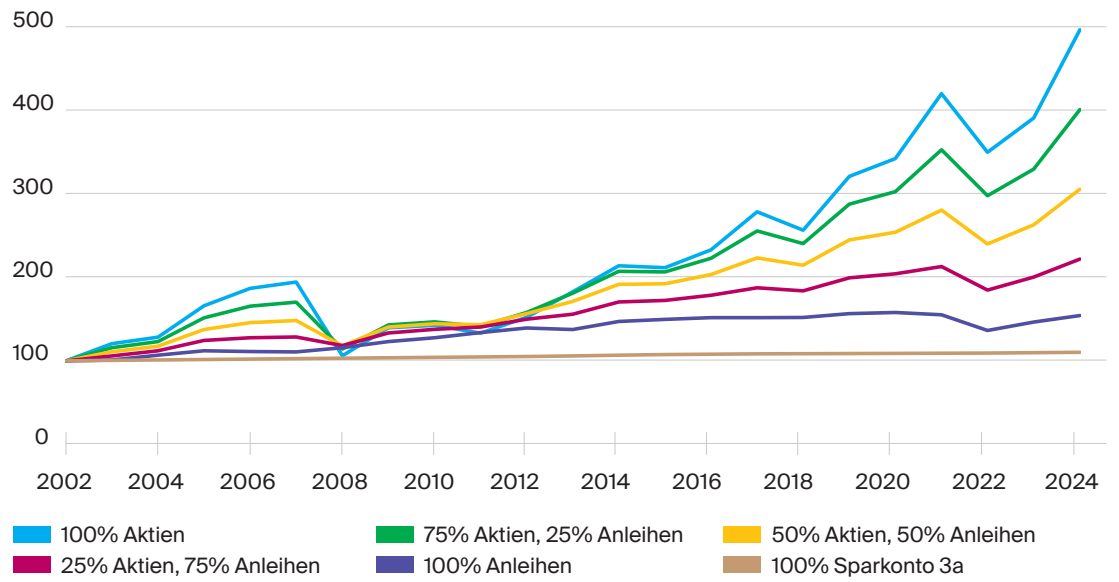
**Der Anlagehorizont zählt**

Entscheidend ist nicht das Pensionsalter, sondern wie lange das Geld tatsächlich investiert bleiben kann. Schon wenige Jahre Zeit reichen oft aus, damit eine Fondslösung attraktiver ist als ein reines Konto. Je länger der Anlagehorizont, desto höher darf auch der Aktienanteil sein. Risikoorientierte setzen auf Fonds mit tieferem Aktienanteil, Chancenorientierte auf dynamischere Strategien. Wer das Kapital bei der Pensionierung nicht sofort benötigt, kann seine bisherigen Vorsorgefonds ins freie Vermögen übertragen und so auch über das Rentenalter hinaus investiert bleiben – Verluste durch den Verkauf der Fonds in schwierigen Marktphasen lassen sich dadurch vermeiden, und die Anlagen haben Zeit, sich zu erholen.

**Beiträge flexibel gestalten**

Einzahlungen in die Säule 3a lassen sich ganz nach den eigenen Möglichkeiten gestalten. Wer eine Pensionskasse hat, kann 2025 bis zu 7258 Franken pro Jahr einzahlen. Ohne Pensionskasse sind es bis zu 20 Prozent des Einkommens, maximal

**Welchen Einfluss haben unterschiedliche Anlagestrategien auf die Rendite?**



36'434 Franken. Man muss nicht den vollen Betrag einzahlen; auch 50 oder 100 Franken monatlich lohnen sich über die Jahre und bringen steuerliche Vorteile sowie den Zinseszineffekt. Neu besteht zudem ab dem Jahr 2026 die Möglichkeit, verpasste Beiträge nachzuzahlen. Wer also in bestimmten Jahren (beginnend mit dem Jahr 2025) aus finanziellen Gründen nicht einzahlen konnte, darf diese Lücken später schliessen – jeweils innerhalb von zehn Jahren und höchstens bis zur gesetzlich definierten Obergrenze. Lücken, die vor dem Jahr 2025 entstanden sind, können jedoch nicht geschlossen werden. Durch diese neue Möglichkeit der Nachzahlung wird die Säule 3a flexibler denn je und lässt sich besser an die persönliche Situation anpassen.

**Steuerliche Vorteile der Säule 3a**

Ein zentraler Vorteil der Säule 3a liegt in der Steuerersparnis. Wer einzahlt, kann die Beträge bis zum gesetzlichen Maximalbetrag direkt vom steuerbaren Einkommen abziehen – je nach Einkommen und Wohnort bringt dies Jahr für Jahr eine spürbare Entlastung. Während der gesamten Laufzeit wächst das Vorsorgevermögen steuerfrei an: Zinsen, Dividenden und auch Kursgewinne sind von der Einkommens- und Vermögenssteuer befreit, solange das Kapital in der 3. Säule gebunden bleibt. Bei der Auszahlung erfolgt die Besteuerung separat vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz. Dies wirkt progressionsmildernd und macht die steuerliche Belastung deutlich tiefer, als wenn das

Kapital während der Ansparphase laufend besteuert würde.

**Mehrere Gefässe für den Bezug**

Für die Planung des Bezugs empfiehlt es sich, mehrere 3a-Gefässe zu eröffnen und pro Gefäss nicht mehr als rund 50'000 Franken anzusparen. So können die Guthaben vor der Pension gestaffelt über mehrere Jahre bezogen werden. Das reduziert die Steuerprogression beim Bezug und verschafft zusätzliche Flexibilität beim Auszahlungszeitpunkt. Ein Bezug der Altersleistungen ist frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters möglich oder in Spezialfällen wie z.B. beim Kauf von selbstbewohntem Wohneigentum oder Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.

**Fazit**

Die 3. Säule ist ein wichtiges Instrument, um Vorsorgelücken im Alter zu schliessen. Ein 3a-Konto bietet Sicherheit, schützt aber nicht vor Kaufkraftverlust. Fondslösungen eröffnen langfristig deutlich höhere Chancen – vorausgesetzt, man bleibt investiert und hat den nötigen Anlagehorizont. Wer früh beginnt, regelmässig einzahlt, die Disziplin wahrt und mehrere Gefässe für den gestaffelten Bezug einplant, profitiert von Zinseszins, Durchschnittspreiseneffekt, Steuerersparnis, der neuen Möglichkeit zum Nachzahlen sowie der Option, Fonds bei der Pensionierung ins freie Depot zu übertragen. So lässt sich Schritt für Schritt eine solide finanzielle Basis für den Ruhestand aufbauen.

Die oben stehende Grafik zeigt die Renditeentwicklung verschiedener Strategien im Zeitraum von 2002 bis 2024. Je höher der Aktienanteil einer Strategie war, desto grösser war der Vermögenszuwachs. Allerdings war auch die Schwankungsbreite höher.

Quellen: Bloomberg, Luzerner Kantonalbank



Dr. Anastasia Steinberger ist Fachspezialistin Asset Management Advisory der Luzerner Kantonalbank.

# ZEIT FÜR GRo-SSE TRÄÜME!

Jetzt mehr aus der 3. Säule machen und  
gratis in unsere Vorsorgefonds investieren.

[zugerkb.ch/vorsorgen](https://zugerkb.ch/vorsorgen)